

1. Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2014 gemäß § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht nach § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.“